

1 **Antrag A1**

2 eingereicht von: Felix Döring

3

4 **Titel: Bundeszentrale Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe**
5 **nachhaltig stärken!**

6 Weiterleitung an: Bezirksparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag

7 **Der Parteitag beschließt:**

8 1. Verhältnis von Regel- und Projektförderung neu justieren

9 SPD und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein,

- 10 • die Stärkung bestehender Regelförderungen im Rechtsrahmen des SGB VIII der
- 11 Implementierung neuer (Projekt-)Förderprogramme in den Bereichen der Kinder- und
- 12 Jugendhilfe sowie der Demokratieförderung grundsätzlich vorzuziehen. Dadurch soll dem
- 13 Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe neue Geltung verschafft werden.
- 14 • keinen Aufwuchs bei Projektförderprogrammen mit Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe oder
- 15 Demokratieförderung ohne gleichzeitigen Aufwuchs der Regelförderung zuzulassen, um damit
- 16 das Ungleichgewicht zugunsten projektorientierter Bundesprogrammen in den letzten Jahren
- 17 zu beenden.
- 18 • thematisch zentrierte oder zielgruppenspezifisch Sonderprojekte wie das seit 2018 jährlich
- 19 befristete Bundesprogramm „Respekt Coaches“ in die bestehende Regelförderung des Bundes
- 20 zu überführen. Zukünftig sollen solche Projekte von der Konzeption an im Rahmen der
- 21 Regelförderung angesiedelt werden.

22 2. Finanzierung nachhaltig stärken und dynamisieren

23 SPD und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein,

- 24 • die Mittel im Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes in allen Handlungsfeldern maßgeblich zu
- 25 erhöhen und die jahrelange Stagnation der Mittelausstattung in Handlungsfeldern wie der
- 26 Jugendsozialarbeit oder der politischen Jugendbildung aufzulösen.
- 27 • die Mittel des Bundes-KJP zu dynamisieren. Die jährliche automatische Erhöhung der Mittel soll
- 28 sich zu 8/10 aus der Tarifsteigerung des TVöD-Bund und zu 2/10 aus der
- 29 Verbraucherpreisentwicklung für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe gemäß
- 30 des Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammensetzen.
- 31 Die Fördermittel sollen außerdem regelmäßig an neue Arbeits- und Aufgabenbereiche
- 32 angepasst werden.

33 3. Förderoffensive auf Bundesebene für Investitionen in Jugendbildungsstätten und gemeinnützige
34 Übernachtungs- und Freizeitstätten

35 SPD und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein,

- 36 • ein umfassendes und langfristig ausgerichtetes Investitionsprogramm auf Bundesebene
- 37 aufzulegen, das eine Förderung der Investitionskosten für Jugendbildungsstätten und
- 38 gemeinnützige Übernachtungs- und Freizeitstätten in den Bereichen Klimaschutz und
- 39 Nachhaltigkeit, Inklusion und Barrierefreiheit sowie Digitalisierung aus einer Hand ermöglicht.
- 40 Die Fördervoraussetzungen sollen so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden,
- 41 insbesondere was die von den freien Trägern zu erbringende finanziellen Eigenmittel und den
- 42 bürokratischen Aufwand der Beantragung und Umsetzung angeht.

43 Begründung:

44 Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist seit mehr als 50 Jahren das zentrale und wichtigste
 45 Förderinstrument für die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Durch die
 46 Regelförderung der bundeszentralen Struktur der freien Träger fungiert der KJP als „backbone-Struktur“
 47 für Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen. Gefördert werden unter anderem die
 48 Jugendverbandsarbeit, kulturelle Jugendbildung, politische Jugendbildung oder die Jugendsozialarbeit.

49 Wesentliches Prinzip der Förderung ist das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 SGB VIII, das den Trägern
 50 eine hohe Autonomie dahingehend garantiert, die Aufgaben in eigenständiger Steuerung zu erfüllen.
 51 Damit unterscheidet sich diese auf Dauer angelegte Regelförderung maßgeblich vom Prinzip der
 52 Output-Orientierung befristeter Projektförderungen, die nicht nur weniger Freiraum zur Gestaltung
 53 lassen, sondern auch zu prekären Arbeitsbedingungen führen.

54 In verschiedenen Bereichen besteht dringender Abgrenzungs- und Verbesserungsbedarf hinsichtlich der
 55 finanziellen Ausstattung des KJP und dem Verhältnis zu anderen Förderprogrammen. Zudem können
 56 über den KJP keine Investitionskosten gefördert werden, die insbesondere im Bereich der politischen
 57 Jugendbildung dringend geboten sind, um die Infrastruktur von Begegnungsorten junger Menschen in
 58 freier Trägerschaft nachhaltig abzusichern und zukunftsfest zu gestalten.

59 1. Verhältnis von Regel- und Projektförderung neu justieren

60 In den vergangenen Jahren sind die Mittel für Projektförderungen, insbesondere im Bereich der
 61 Demokratieförderung, stark angewachsen. Das ist aufgrund der großen gesellschaftlichen
 62 Herausforderungen richtig und völlig angemessen. Allerdings ist damit kein maßgeblicher Aufwuchs der
 63 Mittel im Bereich der Regelförderung über den KJP des Bundes einhergegangen, wodurch ein
 64 Ungleichgewicht entstanden ist: Während viele Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der
 65 Demokratieförderung¹ in der Regelförderung auf Bundesebene seit Jahren mit gleichbleibenden –
 66 aufgrund steigender (Personal)Kosten jedoch de facto sinkenden – Fördermitteln auskommen müssen,
 67 werden neue Träger zu teils besseren Konditionen (z.B. geringere Eigenanteil-Quote) umfangreich über
 68 Projektförderungen gefördert.² Zwar sind die Träger im KJP auch grundsätzlich in anderen
 69 Förderprogrammen antragsberechtigt, verlieren dort allerdings die freien Gestaltungsmöglichkeiten, die
 70 der KJP durch das Subsidiaritätsprinzip gewährt. Aufgrund der engen inhaltlichen und fachlichen
 71 Vorgaben sprechen Kritiker(innen) mit Blick auf die Projektförderprogramme bisweilen gar von
 72 verdeckter politischer Auftragsvergabe, die nicht nur dem Autonomiegedanken widerspreche, sondern
 73 gleichzeitig gesetzeswidrig sei³ (vgl. Bürgin 2021, S. 67). Diesem Vorwurf kann und würde durch eine
 74 Stärkung der Regelförderung proaktiv entgegengewirkt werden.

75 Daher muss die Empfehlung des 16. Kinder- und Jugendberichts, die auf Dauer angelegte Arbeit der
 76 Kinder- und Jugendarbeit stärker öffentlich zu fördern anstatt verstärkt einzelne Projekte und
 77 Maßnahmen durch Projektförderungen zu unterstützen⁴, umgesetzt werden.

78 Ein weiterer Aspekt ist die Überführung von Sonderprojekten in die Regelförderung des KJP. Dies würde
 79 auch der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Projektförderungen entgegenwirken.
 80 So ist beispielsweise das Programm Respekt Coaches seit 2018 jährlich befristet, was dazu führt, dass

¹ Wie der 16. Kinder- und Jugendbericht zurecht feststellt, ermöglicht die Gesamtstruktur der Jugendverbände „wie nur wenige andere institutionalisierte Räume des Aufwachsens politische Bildung in vielfältiger Form; vor allem im Sinne von Demokratie als Erfahrung“. Vgl. BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, S. 61.

² Während die Mittel im KJP des Bundes im Zeitraum 2014-2023 um rund 60 % angestiegen sind, ist die Ausstattung von Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Haushalt des BMFSFJ im gleichen Zeitraum um 555 % gestiegen. Nominell liegt die Gesamtförderung 2023 damit auf fast gleichem Niveau (232.000.000 Euro KJP / 200.000.000 Euro Demokratieförderung).

³ Vgl. Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung, Weinheim, S. 67f.

⁴ Vgl. BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, S. 61.

81 auch die Personalstellen, die über das Programm gefördert werden, nur jahresweise befristet werden.
 82 Dies führt aufgrund hoher Personalfuktuation zu Diskontinuitäten der fachlichen Arbeit und dazu, dass
 83 viele Träger – vor allem in strukturschwachen Regionen – Schwierigkeiten haben, überhaupt noch
 84 geeignete Fachkräfte zu finden.

85 Eine Überführung in die Regelförderung wäre auch deshalb sinnvoll, weil die Projektförderungen häufig
 86 auf die regelgeförderten Strukturen und deren Stammpersonal aufsetzen. Das gilt beispielsweise für die
 87 Bereitstellung von Zeit, Räumen und Netzwerken zu Jugendlichen vor Ort⁵ sowie den Rahmen – von
 88 Antragsstellung bis Abwicklung. Dadurch müssen die regelgeförderten Strukturen die
 89 Fehlentwicklungen, die sich aus der Projektförderung ergeben, auffangen.

90 Finanzierung nachhaltig stärken und dynamisieren

91 Die Mittelausstattung des KJP ist nicht mehr zeitgemäß und den vielfältigen Aufgaben der Kinder- und
 92 Jugendhilfe nicht mehr gewachsen. Während in anderen Politikbereichen zurecht Milliardensummen
 93 mobilisiert werden können, um den Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte aufzuholen, müssen
 94 die bundesweiten Träger der Kinder- und Jugendhilfe Jahr für Jahr um eine Anpassung der Finanzmittel
 95 betteln – wohlgemerkt geht es dann um Erhöhungen im niedrigen einstelligen Millionenbetrag. Die
 96 unzureichende Mittelausstattung führt zu eingeschränkten Angeboten für junge Menschen, sinkender
 97 Qualität und bisweilen sogar dazu, dass Personalstellen gestrichen werden müssen oder nicht mehr
 98 nachbesetzt werden können. Daher ist es an der Zeit, die Finanzierung des KJP auf neue Füße zu stellen.

99 Eine auskömmliche Finanzierung der Jugendarbeit war auch vor der Corona-Pandemie nötig. Jetzt aber
 100 umso mehr! 2021 gab es ein Minus von 32 % bei den Angeboten und eine Halbierung der
 101 Teilnehmenden der Jugendarbeit. Auch die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen hat sich nahezu halbiert
 102 (- 44 %). Das zeigt, wie wichtig eine strukturelle Verbesserung der Finanzierung heute ist.

103 Der Staat muss die Träger der freien Jugendhilfe dazu befähigen, die Aufgaben, die ihnen über das Achte
 104 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) übertragen werden, auch langfristig und qualitativ hochwertig umsetzen zu
 105 können. Die zusätzlichen Herausforderungen, nach dem Corona-Loch neue Aufbauarbeit leisten zu
 106 müssen, kommen noch dazu.

107 Bisher wird jedes Jahr neu über die Höhe der Förderung entschieden und Veränderungen viel zu oft von
 108 der Haushaltslage abhängig gemacht. Das erschwerte die Planung und verhindert teilweise die
 109 Schaffung nachhaltiger Strukturen. Die Preissteigerungen der vergangenen Monate und Jahre spüren
 110 auch die freien Träger deutlich in ihren Haushalten. Jenseits dieser besonderen Situation müssen die
 111 Verbände aber auch regulär steigenden Preisen und Personalkosten begegnen. Vor allem wir
 112 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können Ihnen die Bezahlung nach Tarif nicht zum Nachteil
 113 werden lassen!

114 In NRW ist die Dynamisierung der Mittel durch obigen Schlüssel bereits Status Quo.⁶ Auch auf
 115 Bundesebene gibt es vielerlei Beispiele für dynamische Anpassungen von Zahlungen. Vom Krankengeld
 116 über die Abgeordnetenentschädigung bis hin zum Wohngeld, um nur wenige zu nennen.

117 Der Deutsche Bundesjugendring bezeichnet Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“.
 118 Werkstätten brauchen Werkzeuge. Gutes Werkzeug kostet Geld. Jeder Euro, den wir in unsere Jugend
 119 investieren, ist gut angelegt.

120 2. Förderoffensive auf Bundesebene für Investitionen in Jugendbildungsstätten und 121 gemeinnützige Übernachtungs- und Freizeitstätten

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. 3. AG-KJHG – KJföG NRW § 16 Abs. 1; vgl. Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022, S. 5.

122 Im 16. Kinder- und Jugendbericht wurde die Entwicklung der demokratischen Kinder- und Jugendbildung
123 der letzten Jahrzehnte nachgezeichnet. Die Befunde sind alarmierend: Zwischen 1990 und 2016 hat sich
124 die Zahl von Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten mehr als halbiert, damit einhergehend auch
125 das in solchen Einrichtungen beschäftigte Personal. Die heute verbliebenen Einrichtungen haben
126 wiederum mit massiven Investitionsrückständen zu kämpfen.

127 Eine Umfrage des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) 2022 unter Jugendfreizeit- und Bildungsstätten
128 ihrer Mitgliedsorganisationen hat die Investitionsbedarfe deutlich gemacht: 95 % dieser Häuser haben
129 Investitionsbedarf bei der energetischen Sanierung, 53 % der Häuser haben Bedarf bei barrierearmen
130 Räumen und Zugängen. Insgesamt beläuft sich der Investitionsbedarf auf etwa 400 Millionen Euro.⁷

131 Da die meisten Träger gemeinnützig sind und dadurch auch nur geringe Rücklagen zur Hand haben oder
132 diese im Zuge der Corona-Pandemie aufgebraucht wurden, ist eine Unterstützung durch die öffentliche
133 Hand geboten. Die Jugendbildungs- und Freizeitstätten sind elementarer Bestandteil der Kinder- und
134 Jugendarbeit. Sie sind Orte der Erfahrung, der Begegnung und letztlich Orte der Demokratie. Die
135 Angebote richten sich in der Regel nicht nur an Mitglieder des eigenen Verbandes, sondern auch an
136 Schulklassen und andere Gruppen.

137 Derzeit gibt es zwei Bundes-Förderprogramme, die für die Förderung von Jugendbildungsstätten
138 grundsätzlich in Frage kämen: Das Bauprogramm im KJP des Bundes, das allerdings nur mit geringen
139 Mitteln ausgestattet ist (7,5 mio. Euro p.a.), außerdem im Länderverfahren umgesetzt wird und sehr
140 hohe Antragshürden sowie Eigenanteilquoten hat. Andererseits das BMWFSB-Programm „Sanierung
141 kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Hier müssen die Förder-Anträge
142 jedoch über die Kommunen gestellt werden und der einzubringende Eigenanteil ist für viele der
143 gemeinnützigen Träger zu hoch. Deswegen ist beides für den bestehenden Bedarf derzeit nicht
144 praktikabel – ein eigenes Förderprogramm ist geboten.

⁷ Deutscher Bundestag (2023): Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Ausschussdrucksache 20(13)58.